



RATSBRIEF

Nachrichten für Ratsmitglieder und Bürgermeister im NSGB

Nr. 7/2022 vom 13.07.2022

Aktuelle Lage der Energiesicherheit in Zeiten des Gasmangels



Seit Beginn des russischen Angriffskrieges in der Ukraine befindet sich die Gasversorgung in Deutschland und Europa in einer angespannten Situation. Nach einer Frühwarnstufe hat das zuständige Bundeswirtschaftsministeriums am 23. Juni 2022 inzwischen die Alarmstufe des

Notfallplans Gas ausgerufen. Bund, Länder und Kommunen wirken mit Maßnahmen und Vorbereitungsschritten darauf ein, die Gasversorgung zu sichern und Vorkehrungen für eine mögliche Unterversorgung im Herbst und Winter zu treffen. Unklar ist, wie sich die Situation der Gaslieferungen aus Russland insbesondere vor dem Hintergrund der ausbleibenden Gasströme infolge der Wartung der Pipeline Nordstream 1 entwickeln wird und ob die Gasspeicher ausreichen werden. Zu der drohenden Unterversorgung kommt auch die soziale Problematik, dass die Energiepreise steigen und insbesondere einkommensschwache Haushalte überfordern können. Die Lage mit Blick auf die Gasversorgung und die Energiepreisentwicklungen erfordert es, dass Energie vor allem im Bereich Wärme, aber auch in anderen Bereichen eingespart wird.

Auch über die Medien wird indes ein großer Druck bis auf die örtliche Ebene ausgeübt, welche Reaktionen auf die Gasmangellage erfolgen. Nach einer von Ministerpräsident Stephan Weil initiierten Gesprächsrunde zum Thema „Soziale Problemlagen durch die Teuerungswelle“ und mehreren Krisenstäben (MI/MU) tagen derzeit mehrere Arbeitsgruppen unter Führung des Landes und Beteiligung von Wirtschaft, Gesellschaft und kommunalen Spitzenverbänden daran, Lösungsansätze und Kommunikationsstrategien zu entwickeln. Ziel soll hierbei ein abgestimmtes Handeln sein, wohingegen einige Kommunen bereits mit unterschiedlich konkreten Ankündigungen vorangegangen sind (z.B. Absenkung von Heiztemperaturen in Schwimmbädern und Gebäuden, Abschalten von Straßen- und Gebäudebeleuchtungen sowie Ampeln, Schaffung von Wärmeinseln, etc.). Hierzu werden potentielle Maßnahmen gesammelt sowie gegenüber Land und Bund eine Informations-Kampagne auf mehreren Kanälen angeregt.

Vertriebene aus der Ukraine – Kein „Sommerloch“ bei Zuwanderung und Zuweisung

Die Flüchtlingszahlen aus der Ukraine bleiben konstant – In jeder Woche kommen ca. 800 Personen über die Landesaufnahmebehörde (LAB NI) nach Niedersachsen; auch Privatankünfte kommen weiterhin dazu. Insgesamt sind in Niedersachsen nach Angaben aus dem Ausländerzentralregisterauszug, welche jedoch mit gewissen Unbestimmtheiten verbunden sind, gut 60.000 Ukrainerinnen und Ukrainer in Niedersachsen angekommen, gut 40.000 davon über die LAB NI. Die LAB NI wird weiterhin, auch über die Sommerferien, Zuweisungen an die Kommunen vornehmen.



Die weiter zunehmende Verknappung von Wohnraum stellt dabei alle Kommunen vor eine große Herausforderung. Hinzu kommen Sorgen vor der Herbst-Corona-Welle, insbesondere in Gemeinschaftsunterkünften. Die kommunalen Spitzenverbände stehen mit dem Land weiterhin in einem sehr regelmäßigen Austausch zu diesen Fragestellungen.

Klimaschutz und Windenergie – Weitgehende Flächen- und Leistungsziele beschlossen



Bundestag und Bundesrat haben in ihren letzten Sitzungswochen vor der Sommerpause zahlreiche Änderungen im Bereich der regenerativen Energien auf den Weg gebracht. Hierzu gehört zunächst das Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von

Windenergieanlagen an Land (sog. Wind-an-Land-Gesetz). Es beinhaltet verschiedene Maßnahmen, um zusätzliche Flächenausweisungen für den Windenergieausbau zu erwirken und damit zur Erreichung der erhöhten Ausbauziele für Stromgewinnung aus Erneuerbaren Energien nach dem EEG beizutragen. Insbesondere soll neben einer Erleichterung der Planung 2 Prozent der Landesfläche für Windenergie genutzt werden, wobei die einzelnen Bundesländer über das Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) Flächenziele erhalten. Außerdem soll der Ausbau der Windenergie durch Erleichterungen im Bundesnaturschutzgesetz beschleunigt werden.

Daneben hat der Niedersächsische Landtag eine Novelle des Nds. Klimagesetzes beschlossen. Neben der Übertragung von Klimaschutzaufgaben auf die Landkreise (Klimaschutzkonzepte und Fördermittelberatung) und die Städte und Gemeinden (Wärmeplanung und Entsiegelungskataster) sind darin ergänzend zu den Regelungen des Landes-Raumordnungsprogramms sowie der bundesrechtlichen Regelungen durch das Wind-an-Land-Gesetz nunmehr Flächen- und Leistungsziele für die Windenergienutzung und Photovoltaik aufgenommen worden. Danach sind 1,7 bzw. 2,2 Prozent der Landesfläche bis 2027 bzw. 2033 als Vorranggebiete Windenergienutzung sowie 30 Gigawatt Leistung bis zum 31. Dezember 2025 festzulegen. Ferner sollen 0,47 Prozent der Landesfläche bis 2033 in Bebauungsplänen für Photovoltaik genutzt werden; als Leistungsziele sind hier 65 Gigawatt bis 31. Dezember 2035, davon 50 Gigawatt auf bereits überbauten Flächen und 15 Gigawatt als Freiflächen-Photovoltaik vorgesehen.

Kommunaler Umweltkongress am 29. und 30. November 2022

Die Kommunale Umwelt-Aktion UAN veranstaltet in diesem Jahr zum ersten Mal einen Kommunalen Umweltkongress. In diesem Umweltkongress sollen aktuelle Umweltthemen der Kommunen behandelt werden, die für eine zukunftsgerichtete Aufstellung essentiell sind. Die zweitägige Veranstaltung am 29. und 30. November 2022 im Camp Reinsehlen (Schneverdingen) beinhaltet auch die RENN.nord Jahrestagung und bietet ausreichend Gelegenheit, mit Akteuren ins Gespräch zu kommen. Weitere Informationen sind unter folgendem Link abrufbar:



[Kommunaler Umweltkongress](#)

Einführung der reformierten Grundsteuer geht in die nächste Runde



Seit dem 1. Juli 2022 bis spätestens 31. Oktober 2022 sind alle Steuerpflichtigen gehalten, ihre Steuererklärung für die reformierte Grundsteuer abzugeben. Es handelt sich dabei keineswegs um eine neuartige Steuer. Die Grundsteuer ist seit jeher für die gemeindlichen Haushalte essentiell, um Angebote wie die örtlichen Feuerwehren, Schwimmbäder oder Spielplätze aufrechterhalten zu können.

Anhand der Steuererklärung stellen die Finanzämter mit dem Grundsteuermessbetrag die Grundlage für die Grundsteuererhebung fest. Anschließend erfolgt die eigentliche Festsetzung der Grundsteuer bis Ende 2024 durch die Kommunen. Eine ausführliche Darstellung findet sich auch in [Ausgabe 6/2021 der DNG ab Seite 28](#). Das Verfahren wird im nachfolgenden Video erläutert. Auch das Landesamt für Steuern hält zahlreiche Informationen zur Grundsteuerreform bereit

[youtube-Video](#)

[Informationen des Landesamtes für Steuern](#)

Coworking in den ländlichen Räumen

Nahezu alle Regionen in Niedersachsen können von der Einrichtung von Coworking-Spaces profitieren. Das ist das Ergebnis einer Studie im Auftrag des Niedersächsischen Regionalministeriums, welche das Ministerium auf seiner Internetseite veröffentlicht hat. Demnach hat das neue Angebot, bei der sich Beschäftigte und Selbständige verschiedener Branchen gemeinsame Büroinfrastruktur teilen, insbesondere im ländlichen Raum Potenzial. „Ländliches Coworking hat die Kinderstube verlassen“, resümiert die Untersuchung der Coworkland eG.



Herausforderungen für Gründungswillige sind demnach oft mangelnde Kenntnisse über Coworking-Spaces auf dem Lande, der Zugriff auf schnelles Internet sowie Informationen über die individuellen Bedürfnisse vor Ort. Das Regionalministerium unterstützt den Aufbau von Coworking-Spaces im ländlichen Raum – unter anderem über das Programm „Zukunftsräume“.

[Die Studie ist hier abrufbar!](#)

Novellierung des Nds. Katastrophenschutzgesetzes sowie Nds. Brandschutzgesetzes – Verkehrsregelung bei gemeindlichen Veranstaltungen durch die örtliche Feuerwehr möglich



Der Niedersächsische Landtag hat am 29. Juni 2022 das Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes (NKatSG) und des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) beschlossen. Neben der Schaffung eines zentralen Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz regelt das Gesetz kritische Infrastrukturen, Risikoanalysen, die Anbringung von Einrichtungen zur Warnung der Bevölkerung vor Katastrophengefahren und den Einsatz von Einheiten des Katastrophenschutzes im Brandfall.

Kommunalrelevant ist daneben die Aufnahme einer Regelung in § 2 Abs. 6 NBrandSchG zur Ermächtigung des Rates, im Rahmen der Sicherung von gemeindlichen Veranstaltungen die Befugnisse für die Verkehrsregelung durch die örtliche Feuerwehr auf Beschluss des Rates wahrnehmen zu lassen, soweit hierfür Polizeivollzugskräfte nicht oder nicht rechtzeitig ausreichend zur Verfügung stehen.

Neue Fördermitteldatenbank im FreiwilligenServer für ehrenamtliches Engagement

Der FreiwilligenServer hat eine Fördermitteldatenbank eingerichtet, in der Förderprogramme im Kontext ehrenamtlichen Engagements in Niedersachsen aufgeführt werden. Auf diese Weise soll das Ehrenamt für die Realisation von Projekten und Maßnahmen bei der Suche nach geeigneten Fördermitteln unterstützt werden. Die Datenbank ist mit Suchfunktionen und Filtern ausgestattet und wird aktuell gehalten.

[zur Fördermitteldatenbank](#)

Cybersicherheits-Check gestartet

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport (MI) hat jüngst einen Cybersicherheits-Check ausgelobt. Bis zum 31. August 2022 können Städte, Gemeinden, Samtgemeinden und Landkreise Ihr Interesse für eine kostenfreie Teilnahme am Cybersicherheits-Check bekunden, den ein externer IT-Dienstleister durchführen wird. Das Land stellt hierzu ein Budget von insgesamt 1 Mio. Euro bereit, wovon etwa 80 Kommunen profitieren können. Über die direkt an das Landesnetz angeschlossenen Knotenpunkten hinaus sollen auch kleine und mittlere Kommunen partizipieren können. Neben der Kostenübernahme durch das Land ist auch die Geheimhaltung der Ergebnisse elementarer Bestandteil des Cybersicherheits-Checks. Das MI wird nach Abschluss der Analysen lediglich aggregierte und anonymisierte Daten zur landesweiten Sicherheitslage erhalten.



